Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 381
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 03. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2020)

zum Thema:
Organisierte Kriminalität - "Papa Ari" in Treptow (II)

und **Antwort** vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 381
vom 3. August 2020
über Organisierte Kriminalität – „Papa Ari“ in Treptow (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch ist der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren der örtliche Polizeiabschnitt wegen Landfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung, schwerer Körperverletzung und/oder Raubdelikten zum „Papa Ari“ in Treptow gerufen? (Aufstellung nach Jahren und Deliktsarten erbeten.)

Zu 1.:
Eine statistische Auswertung zu Einsatzanlässen der eingesetzten Funkwagen ist lediglich zu einer Anschrift, nicht jedoch zu einer bestimmten Lokalität oder Gewerbeeinrichtung möglich.
Daher kann ein tatsächlicher Bezug zum „Papa Ari“ nicht belegt werden.
Die Tabelle weist die von der Einsatzleitzentrale (ELZ) erfassten Einsätze zu den Anlässen „Körperverletzung“, „Raub“ und „Landfriedensbruch“ zur Anschrift Puderstraße 8 in 12435 Berlin aus.
Hierbei obliegt es den Mitarbeitenden der ELZ, nach der Sachverhaltsschilderung des Anrufers einen Einsatzanlass zu definieren.
Dies lässt keine Rückschlüsse auf die ggf. im Nachgang gefertigte Strafanzeige zu. Darüber hinaus findet keine weitere Differenzierung innerhalb der Körperverletzungs- oder Raubdelikte statt.

Einsatzanlass	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Körperverletzung	3	0	1	1	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0

Quelle: Data-Warehouse (DWH), Abfrage vom 11.08.2020 für den Zeitraum 01.08.2015 bis 01.08.2020 Abfrageparameter: Körperverletzung, Raub, Landfriedensbruch zur Anschrift Puderstraße 8, 12435 Berlin

2. Aus welchen Gründen haben in den letzten 5 Jahren keine Kontrollen vor Ort durch den Gewerbeaußendienst der Polizei Berlin stattgefunden?

Zu 2.:
Das „Papa Ari“ in 12435 Berlin, Puderstr. 8, ist seit dem 18. Februar 2015 als Imbissbetrieb ohne Alkoholausschank ordnungsgemäß angemeldet und somit ein erlaubnisfreier Gaststättenbetrieb.
Die Priorisierung der Überwachungstätigkeit des zuständigen LKA 333 liegt gemäß der Gewerbeordnung bei den überwachungspflichtigen Gewerben. Zudem lagen in dem Zeitraum keine Hinweise benachbarter Behörden vor, die eine Kontrolle erforderlich gemacht hätten.
Gleichwohl fand am 8. November 2019 eine Überprüfung durch das LKA 333 statt. Es gab keine Beanstandungen.

3. Wann genau und mit welchen Ergebnissen erfolgen Prüfungen des „Papa Ari“ durch die Gewerbeaufsicht bzw. aus welchen Gründen sind diese ausgeblieben?

Zu 3.:
Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit:
„Grundsätzlich ist das Ordnungsamt nicht für die Verfolgung von Straftaten zuständig, nach denen hier offensichtlich gefragt wird. Hierfür wäre das zuständige LKA zu befragen. Das Ordnungsamt kontrolliert lediglich niedrigschwellige Verstöße, die zu Ordnungswidrigkeitenverfahren führen können.

Das Ordnungsamt führt in der Regel anlassbezogene Kontrollen durch. Einen Anlass für Kontrollen hat es bisher nicht gegeben.
Auch anlassunabhängige Kontrollen werden durch das Ordnungsamt durchgeführt. Diese hängen allerdings von den personellen Kapazitäten ab. Und da diese bekanntlich eingeschränkt sind, sind auch die Kontrollen eingeschränkt und nicht immer flächendeckend.
Das Papa Ari wurde bisher nicht kontrolliert. Strafverfahren werden uns nicht bekannt gegeben.“

4. Wie oft wurde in der Zeit von 2015 bis 2020 der Brandschutz nach §14 der Bauordnung durch die bezirkliche Bauaufsicht im Objekt kontrolliert und falls dies nicht geschehen ist, warum nicht? (Chronologische Aufstellung bzw. Begründung erbeten.)

Zu 4.:
Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit:
„Auf diesem Grundstück befand sich eine Gaststätte mit Musikdarbietung für 98 Personen auf der Grundlage der Baugenehmigung Nr. 2009/ 346 vom 06.05.2009.
Für den ordnungsgemäßen Betrieb ist der Betreiber oder Eigentümer selbst verantwortlich.

Gemäß § 5 BetrVO besteht für Nutzungen dieser Art keine Pflicht für regelmäßige und anlasslose Brandsicherheitsschau oder Betriebsüberwachung. Dementsprechend wurden auch in dem hier vorliegenden Fall keine Brandschutzkontrollen durchgeführt.
Brandschutzkontrollen werden lediglich vorgenommen, wenn die Behörde Kenntnis über eine Gefahrenlage erlangt oder wenn Beschwerden vorliegen.“

Berlin, den 20. August 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport